

Dem Dienstherrn treu ergeben

Bund und Länder wollen das Berufsbeamtentum besser vor »Verfassungsfeinden« schützen – und greifen dafür auf antidemokratische Traditionen zurück. Von Michael Cszakóczy

Den Radikalenerlass von 1972 bezeichnete Willy Brandt nur vier Jahre später als einen Irrtum, der »zu grotesken Fehlentwicklungen geführt« habe. Einen Versuch, auch nur die schlimmsten Auswirkungen dieses »Irrtums« abzumildern, hat er freilich niemals unternommen. Viele tausend Linke wurden damals aufgrund der »Erkenntnisse« des Inlandsgeheimdienstes zu Verhören geladen, mindestens 1.515 an der Ausübung ihres erlernten Berufes gehindert oder aus dem Beamtenverhältnis entlassen – die tatsächlichen Zahlen dürften sehr viel höher liegen, denn bei weitem nicht alle Fälle wurden von den Initiativen gegen Berufsverbote dokumentiert, und Bund und Länder haben selbst keine Statistiken geführt. Von der Atmosphäre des Duckmäusertums und der Einschüchterung, die damals erzeugt wurde, hat sich die demokratische Kultur der Bundesrepublik Deutschland bis heute nicht erholt. Unter Lehramtsbewerbern ist die Auffassung, die Teilnahme an Demonstrationen oder dergleichen sei tunlichst zu unterlassen, noch heute weit verbreitet.

Als Betroffene des Radikalenerlasses anlässlich des 50. Jahrestages im Jahr 2022 eine längst überfällige Aufarbeitung und eine Entschuldigung des Staates anmahnten, unterschieden sich die Reaktionen von CDU, FDP, Grünen und SPD nur in Nuancen: Gewiss erkenne man an, dass damals auch viel Unrecht geschehen sei, die grundsätzliche Berechtigung der Maßnahmen wolle man allerdings nicht in Zweifel ziehen. Insbesondere komme eine Rehabilitierung oder gar Entschädigung der Betroffenen nicht in Frage.

Diese unnachgiebige Haltung hat Gründe. Im Jahr zuvor hatte die Ampelregierung in ihrem Koalitionsvertrag festgehalten:

»Um die Integrität des Öffentlichen Dienstes sicherzustellen, werden wir dafür sorgen, dass Verfassungsfeinde schneller als bisher aus dem Dienst entfernt werden können.« Begründet wurde die Notwendigkeit neuer Regelungen mit den sich in immer kürzeren Abständen häufenden Meldungen über faschistische Netzwerke in Bundeswehr und Polizeibehörden. Es gehe also ausdrücklich um eine Brandmauer gegen rechts. Das kommt gut an in einer Zeit, in der immer mehr Menschen gegen das rasante Erstarken der AfD auf die Straße gehen. Hat Innenministerin Nancy Faeser 2022 noch abgewiegt, gemeint sei lediglich eine »Verfahrens-Beschleunigung beim Disziplinarrecht bei manifesten Dienstvergehen«, beinhaltet das am 17. November 2023 beschlossene Gesetz eine sehr viel umfassendere Verschärfung des Disziplinarrechts für Beamte des Bundes, wie zum Beispiel Bundespolizisten oder Zollbeamte. Zumindest gegen Nazis in der Bundeswehr ist die neue gesetzliche Regelung weitgehend nutzlos, denn Soldaten unterliegen in aller Regel nicht dem Beamtenrecht, sondern der Wehrdisziplinarordnung, die unverändert bleibt.

Für Beamte hingegen gilt, dass die Bundesbehörden seit dem Inkrafttreten am 1. April 2024 sämtliche Disziplinarmaßnahmen, einschließlich Zurückstufung, Entfernung aus dem Beamtenverhältnis und Aberkennung des Ruhegehalts, durch bloße Disziplinarverfügung aussprechen können. Bisher mussten die Behörden dazu Disziplinaranzeige vor dem Verwaltungsgericht erheben. Kein Gericht muss künftig über solche Maßnahmen entscheiden, die Betroffenen haben allenfalls im Nachgang die Möglichkeit, sie gerichtlich überprüfen zu lassen. Die Unschuldsvermutung ist damit ausgehebelt.

Ermutigt durch die von der Bundesinnenministerin angestoßene Debatte preschen nun CDU-geführte Bundesländer mit Gesetzesinitiativen vor, die wie dereinst beim Radikalenerlass eine Regelanfrage beim Inlandsgeheimdienst für alle Bewerber für den Öffentlichen Dienst (und nicht mehr nur für Waffenträger) vorsehen, insbesondere auch für Lehrpersonen. Der brandenburgische Innenminister Michael Stübgen (CDU) brachte 2022 unter dem Arbeitstitel »Verfassungstreue-Check« ein entsprechendes Gesetz ein, das nicht etwa »Gesetz zum Schutz der Demokratie« heißt, sondern »Gesetz zur Verbesserung des Schutzes des Berufsbeamtentums in Brandenburg vor Verfassungsgegnern«. Die Nähe zum »Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums« von 1933 ist nicht nur eine sprachliche. Die sogenannten »hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums«, die da verteidigt werden sollen, haben vordemokratische Wurzeln.

Aus gutem Grund hatten auch die Westalliierten nach dem Krieg lange gezögert, der BRD die Wiedereinführung ihres in Europa einmaligen Beamtenrechts zuzugestehen. Das Bundesverfassungsgericht definiert die »hergebrachten Grundsätze« als »Strukturprinzipien, die allgemein oder doch ganz überwiegend und während eines längeren, Tradition bildenden Zeitraums, mindestens unter der Reichsverfassung von Weimar, als verbindlich anerkannt und gewahrt worden sind.« Das Prinzip, das hier besonders geschützt werden soll, ist die politische Treuepflicht des deutschen Beamten gegenüber seinem Dienstherrn.

Wie die auszulegen ist, schrieb der ehemalige NS-Staatsanwalt am Sondergericht in Bamberg, Willi Geiger, 1973 (mittlerweile war er als Richter am Bundesverfassungsgericht) in einem Grundsatzurteil folgendermaßen fest:

»Die politische Treuepflicht verlangt, dass ein Beamter sich in dem Staat, dem er dienen soll, zuhause fühlt – jetzt und jederzeit, nicht aber in seiner Haltung kühl und innerlich distanziert bleibe.« Der Beamte muss – so war es gegen die ursprünglichen Vorbehalte der Alliierten in die deutschen Beamtengesetze aufgenommen worden – »jederzeit Gewähr dafür bieten, voll einzutreten für die freiheitlich-demokratische Grundordnung.« Diese »Gewährbieteklausel« entstammt tatsächlich dem nationalso-

zialistischen »Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums«, mit dem die Nazis Juden ebenso wie politische Gegner aus dem Staatsdienst entfernten.

»Jederzeit Gewähr bieten« bedeutet mehr als nur Verfassungs- und Gesetzestreue. Es erfordert eine Gesinnungsprognose, die zu erstellen dem Dienstherrn obliegt. In Stübgens Gesetz wird diese Prognose wie einst beim Radikalenerlass in die Hände des Inlandsgeheimdienstes gelegt. Mit einer Regelafrage beim Verfassungsschutz soll festgestellt werden, ob Tatsachen vorliegen, die Zweifel an der Verfassungstreue begründen. Einschränkend ist zwar festgehalten, dass die Dienste nur belastendes Material vorlegen dürfen, das »nicht mit geheimdienstlichen Mitteln gewonnen worden« sei. In der Praxis dürfte das allerdings kaum überprüfbar sein, zumal mit nachrichtendienstlichen Mitteln erlangte Hinweise genutzt werden dürfen, sobald veröffentlichte Erkenntnisse (beispielsweise Social-Media-Posts oder Zeitungsartikel) vorliegen.

War das Gesetz im vergangenen Jahr noch aufgrund verfassungsrechtlicher Bedenken zurückgestellt worden, wurde es am 26. April dieses Jahres in einer noch einmal

verschärften Form verabschiedet. Wenige Monate zuvor hatten erneut bundesweit Hunderttausende gegen rechts demonstriert, nachdem das Strategietreffen der AfD-Gruppen mit Neonazis und CDU-Mitgliedern in Potsdam öffentlich geworden war, auf dem die Deportation von Millionen undeutscher Elemente diskutiert wurde.

Ein großer Teil des Gesetzespaketes, das mit Begründung und Berichten über 200 Seiten umfasst, wurde erst wenige Tage zuvor an die Abgeordneten ausgegeben. Die betroffenen Verbände wie DGB, Beamtenbund, Richterbund und Städtetag durften zur Verschärfung der Disziplinarordnung nur noch kurzfristig schriftlich Stellung nehmen. Diese sieht in Anlehnung an Faesers bundesweite Regelung vor, dass Disziplinarmaßnahmen ohne Klageverfahren ausgesprochen und umgesetzt werden können, was die Linksfraktion zur Feststellung veranlasste, durch die neue Regelung würden »bei Disziplinarverfahren Dienstherrn, auch mögliche AfD-Landräte und -Bürgermeister, ermächtigt, Menschen direkt zu entlassen«.

In einer gemeinsamen Stellungnahme teilten DGB, GEW, Verdi, die Gewerkschaft der Polizei (GdP) und der Deutsche Beam-

tenbund (DBB) am 23. April mit: »Die Gewerkschaften im DGB sowie DBB kritisieren scharf die Art und Weise des Einbringens dieser erheblichen Änderungen im Disziplinarrecht. (...) Eine Änderung des Disziplinarrechts sollte einem demokratisch geführten Verfahren unter Einbeziehung von Verwaltung und Gewerkschaften vorbehalten bleiben.« Die Vorsitzende des DGB Berlin-Brandenburg konstatierte: So »verkommt parlamentarische Partizipation zum Feigenblatt«. Während die Gewerkschaften die Abschaffung der Disziplinarlage noch deutlich verurteilen, weil sie »den Anforderungen an ein faires und unparteiliches Verfahren nicht gerecht« werde, haben sie ihre ursprüngliche ablehnende Haltung in Bezug auf die Regelanfrage beim Inlandsgeheimdienst längst aufgegeben. In seiner Stellungnahme bezeichnet der DGB diese vor der Beamtenernennung auf Lebenszeit ausdrücklich als sinnvoll. Schließlich müssten Beamte »gegenüber populistischen und rassistischen Einflüssen resilient sein«.

Davon, dass die Maßnahmen sich ausschließlich gegen rechts richten sollen, war zu diesem Zeitpunkt allerdings längst keine Rede mehr; es gehe, so die Erläuterungen der



Zum Scheitern verurteilt: Appell gegen das Duckmäusertum im deutschen Staat bei der Internationalen Konferenz zum Radikalenerlass, Frankfurt am Main 1979

brandenburgischen Regierung, um »Extremisten jeglicher Couleur« und allgemein »Verfassungsfeinde«. Auch die brandenburgische SPD lässt keinen Zweifel daran, dass die Gesetze auch gegen unliebsame linke Konkurrenz eingesetzt werden können. In einer Pressekonferenz der Koalition am 5. März war sie gefragt worden, ob Norbert Müller, ehemaliger Landtags- und Bundestagsabgeordneter der Linkspartei, der aus seiner Mitgliedschaft in der Roten Hilfe keinen Hehl macht, künftig in Brandenburg noch Lehrer werden könne. Der SPD-Fraktionsvorsitzende Daniel Keller erklärte, nun sei ja zum Glück eine Rechtsgrundlage für die geheimdienstliche Überprüfung geschaffen, und wenn die ergebe, dass etwas vorliegt, könne der Kollege – dem er selbstverständlich nichts unterstellen wolle – eben nicht Beamter werden.

Während die bislang geltende Gesetzeslage den Innenministerien angeblich nicht ausreicht, um sich gegen die Infiltration des Staatsapparates durch Nazis zu wehren, gibt es gegen Linke durchaus jetzt schon Instrumentarien, um sie aus dem Staatsdienst fernzuhalten.

Im Fall des Kartografen Benjamin Ruß reichten die aktuell gültigen Bestimmungen, um ihm eine Stelle als Wissenschaftlicher Mitarbeiter zu verwehren. In Bayern wird Bewerbern für den Öffentlichen Dienst seit vielen Jahren ein rechtlich zweifelhafter Fragebogen vorgelegt, auf dem sie Auskunft geben sollen über die aktuelle und vergangene Mitgliedschaft in mehr als 150 als »verfassungsfeindlich« oder »verfassungsfeindlich beeinflusst« gelisteten Organisationen.

Wer die Auskunft verweigert, kommt gar nicht erst ins Auswahlverfahren. Ruß hatte wahrheitsgemäß bekundet, dass er Mitglied des SDS war und immer noch Mitglied der Roten Hilfe ist. Der daraufhin eingeschaltete bayerische Verfassungsschutz bescheinigte dem Bewerber Bestrebungen, die freiheitlich demokratische Grundordnung zu bekämpfen, die sich schon in der Verwendung von Begriffen aus dem »linksextremistischen Duktus« zeigten. Insbesondere die Verwendung der Begriffe »Polizeigewalt und -willkür«, »Monopolmacht«, »Rassismus«, »Kapitalismus« und »Faschismus« missfielen den Verfassungsschützern. Diese würden staatliches Handeln delegitimieren und hätten einen »verfassungsfeindlichen, umstürzlerischen Horizont«.

Dass Verfassungsschutzbehörden und Gerichte, die solche Einschätzungen absegnen, kaum gewillt sind, gegen Rechte im Staatsdienst vorzugehen, dürfte sich auch mit der verschärften Gesetzeslage kaum ändern. Die Interessenvertretung der Betroffenen des Radikalenerlasses bilanziert in einer Stellungnahme: »Hier wird wieder ein Instrumentarium geschmiedet, das sich – wie damals – um Grundnormen des Arbeits-

rechts einen Dreck schert, alle Aufarbeitungen und internationalen Verurteilungen und Abmahnungen ignoriert und schneller, als wir schauen können, sich gegen ganz andere richten wird als die, gegen die heute die Menschen auf die Straße gehen.«

Andere Landesregierungen stehen bereits in den Startlöchern und dürften die Gesetzesänderung und das weitgehende Ausbleiben von Protesten dagegen aufmerksam beobachtet haben.

Ob Frau Faeser in einigen Jahren das, was sie da entfesselt hat, als »Irrtum« bezeichnet wird, ist sicherlich von untergeordnetem Interesse.

Als fataler Fehler dürfte sich jedoch erweisen, dass die ohnehin schon marginalisierte Linke dazu schweigt oder sogar kaum verhohlenen Beifall spendet. Die Vorstellung, auf kurze Sicht könnten auch einige Nazis »diszipliniert« werden, ist keine Rechtfertigung für die Aushebelung von Grundrechten und die erneute Ausweitung der Befugnisse der Verfassungsschutzbehörden.

Die politische Disziplinierung und Kontrolle der Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes wird damit im wesentlichen den jeweiligen Dienstherrn und nicht zuletzt den Verfassungsschutzbehörden überlassen. Dass

Den Staat mit immer neuen Befugnissen auszustatten, ist eine schlechte Idee

ausgerechnet die Geheimdienste, deren Verstrickung in die faschistische Mordserie des NSU noch vor wenigen Jahren die Schlagzeilen beherrschte und die aufgrund behördlicher Vertuschung bis heute nicht aufgearbeitet ist, nun darüber entscheiden sollen, wer als Feind des Staates zu gelten hat, dürfte kaum zur Bekämpfung rechter Umtriebe beitragen. Und selbst wer sich partout nicht vorstellen kann, dass CDU/CSU, SPD oder Grüne die neue Machtfülle, die ihnen das Disziplinarrecht bietet, nutzen, um sich missliebige linke Opposition vom Hals zu halten, sollte sich nicht vor der Frage drücken, was eine AfD mit einem derartigen Instrumentarium anstellen wird, wenn sie in absehbarer Zeit nicht mehr nur Bürgermeister und Landräte stellt, sondern an Landesregierungen beteiligt ist.

Auch wenn die Antwort auf die Frage, wer sich dem gegenwärtigen Rechtsruck entgegenstellen könnte, kaum hoffnungsvolle Antworten zulässt: Den Staat mit dieser Aufgabe zu betrauen und ihn mit immer neuen Befugnissen auszustatten, ist eine denkbar schlechte Idee. ●

Michael Csaszkcóczy schrieb in konkret 5/24 zur Überwachung der Kommunistin Silvia Gingold durch den Verfassungsschutz